

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MDM Dreyer AG

1. Allgemeines – Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der MDM Dreyer AG und deren Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“). Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss

Die von der MDM Dreyer AG offerierten Leistungen und Preise haben undverbindlichen Richtpreischarakter. Die Bestellung des Kunden gilt als Angebot zum Vertragsschluss. Verträge kommen erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der MDM Dreyer AG zustande.

3. Preise

Die angegebenen Preise beinhalten Ware, Verpackung und Lieferung. Die Preise verstehen sich exklusive einer allfälligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preisberechnung erfolgt aufgrund vereinbarter Leistungen und der am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise.

4. Rechnungslegung

Rechnungen der MDM Dreyer AG sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Hat die MDM Dreyer AG Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, so kann sie Vorkasse verlangen.

Zahlungen an Angestellte oder Handelsvertreter der MDM Dreyer AG können nur dann mit befreiender Wirkung geleistet werden, wenn diese eine schriftliche Inkassovollmacht vorgewiesen haben.

Nach Fälligkeit wird ein Verzugszins in der Höhe von 5% fällig. Befindet sich der Vertragspartner in Verzug, so ist die MDM Dreyer AG berechtigt, sämtliche Lieferungen zurückzuhalten, bis alle offenen Forderungen beglichen sind.

5. Lieferung

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, handelt es sich bei den angegebenen oder vereinbarten Lieferterminen nicht um Fixtermine.

Die Lieferung setzt in jedem Fall die fristgerechte und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

Wenn der angegebene oder vereinbarte Liefertermin um einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen überschritten wird, kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Die MDM Dreyer AG kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund von Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert wird oder wenn die Leistung aufgrund nicht bloss vorübergehender Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streiks oder Rohstoffmangel nicht erbracht werden kann.

6. Transport

Die MDM Dreyer AG organisiert die Lieferung der Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Die MDM Dreyer AG tritt allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Transporteur an den Kunden ab.

7. Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, Lieferung und Teillieferung unverzüglich abzunehmen. Die Abnahme ist schriftlich zu bestätigen. Nimmt

der Kunde eine Lieferung nicht ab, gerät er ohne Mahnung in Annahmeverzug und ist zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

8. Gewährleistung

Der Käufer prüft die Ware umgehend bei Lieferung und insbesondere vor jeder Weiterverarbeitung. Offene Mängel sind unverzüglich zu rügen, verstreckte Mängel unmittelbar nach Entdeckung. Eine Mengenabweichung von höchstens 5% der bestellten Menge stellt keinen Mangel dar.

Bei Vorliegen eines von der MDM Dreyer AG zu verantwortenden Mangels hat die MDM Dreyer AG – nach ihrer Wahl – unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz zu liefern oder den Kaufpreis zu mindern.

Die MDM Dreyer AG haftet nicht für Mängel, die allein durch falsche oder unangemessene Behandlung der Ware, insbesondere durch unsachgemässe Lagerung, durch den Käufer entstanden sind.

Bei Zuviellieferungen ist der Käufer berechtigt, die Rücknahme des zu viel gelieferten Teils zu verlangen. Rügt der Käufer die Zuviellieferung jedoch nicht umgehend, so gilt diese als genehmigt. Der Kaufpreis der zuviel gelieferten Ware entspricht dem Kaufpreis der übrigen Ware.

9. Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die MDM Dreyer AG nur für Schäden, die am Liefergegenstand (direkte Schäden) entstanden sind. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (indirekte Schäden), insbesondere für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist die Haftung ausgeschlossen. In jedem Fall haftet die MDM

Dreyer AG nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Die Haftung ist auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.

Soweit die Haftung der MDM Dreyer AG ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

10. Sicherheiten

Die MDM Dreyer AG behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung der aus dem betreffenden Vertrag bestehenden Forderung vor und ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt erforderlichenfalls ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

Der Kunde verpflichtet sich, der MDM Dreyer AG alle Forderungen in Höhe des offenen Rechnungsendbetrages (einschliesslich MwSt.) abzutreten, die ihm aus der Weiterveräußerung der von der MDM Dreyer AG gelieferten Ware erwachsen. Die MDM Dreyer AG kann verlangen, dass der Käufer alle zum Einzug der abgetretenen Forderungen erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen auf seine Kosten aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

11. Verrechnung

Der Käufer kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung verrechnen. Der Käufer ist zur Ausübung eines Verrechnungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame

Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt und dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist am Geschäftssitz der MDM Dreyer AG zuständige Gericht. Die MDM Dreyer AG ist jedoch berechtigt, den Käufer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand einzuklagen.

Muri bei Bern, im Oktober 2015